

Sitzung vom 18. August 2020

Beschl. Nr. **2020-183**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, Priorität 2; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit dem SRB 2018-71 hat sich der Stadtrat für die etappenweise Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf die LED-Technologie ausgesprochen und einen entsprechenden Kredit für die Priorität 2 bewilligt und freigegeben.

Bauausführung

Bei nachfolgenden Wegen und Strassen wurde in der zweiten Etappe die alte Strassenbeleuchtung auf LED durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) umgerüstet:

Ahornweg, Badstrasse, Baumgartenweg, Förlweidstrasse, Gstaldersteig, Haldensteig, Hofernweg, im Tief FW (Fussweg), Isengrund, Kirchstrasse, Müliweg, Schulhausstrasse, Soodmatten, Untere Lettenstrasse, Wachthügelweg

Total wurden 90 Leuchtmittel, Leuchten-Aufsätze und Kandelaber umgerüstet.

Kreditabrechnung

Konto Nr. 330.5010.24	CHF
Bewilligte Mittel gem. SRB 2018-71	185'000.00
Projektkosten	151'417.95
MwSt.	10'947.05
Gesamtkosten	162'375.00
Minderkosten	- 22'625.00
Abweichung in Prozent	- 12.2 %

Die Minderkosten ergeben sich aus einem tieferen Einkaufspreis der offerierten Leuchten. Die Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung Priorität 2 kann im Rahmen des gesprochenen Kredits abgerechnet werden.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Abs. 4 der GO Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung der Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED, Priorität 2, im Betrag von CHF 162'375.00 inkl. MwSt. (Kreditbetrag: CHF 185'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 330.5010.24 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.2 Ressortleiter Finanzen
 - 3.3 Betriebsleiter Werkdienste

Stadt Adliswil

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber